



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 26.06.2012
-----------------------------	--	---

4. **Beitragsmäßige Abrechnung der Straße "Auf dem Senkel" in Niederkassel-Rheidt**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„I. Abrechnungs- und Verteilungsmaßstab

Die Straße „Auf dem Senkel“ in Niederkassel-Rheidt wurde im Rahmen der Erfüllung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages kanalisiert und im Grundausbau einschließlich Oberflächenentwässerung hergestellt. Ebenfalls Bestandteil des Vertrages war die Installation einer Beleuchtungsanlage. Abschließend wurde die Erschließungsanlage als **Mischverkehrsfläche** endgültig hergestellt. Die Kosten des Grundausbaus sowie die Kosten der endgültigen Herstellung sind insgesamt beitragsfähiger Aufwand und als erstmalige Herstellung nach den Vorschriften der §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen abrechenbar.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 90 %.

Die mit Herstellungsbeginn der Maßnahme erhobenen Vorausleistungen sowie die Kosten des Grundausbaus werden auf die endgültigen Beiträge angerechnet.

II. Abweichungssatzung

Da die Straße „Auf dem Senkel“ abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung als Mischverkehrsfläche hergestellt wurde ist der Erlass einer Abweichungssatzung durch den Rat erforderlich.“

Es erging folgende Beschlussempfehlung an den Rat:



Stadt Niederkassel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Straße „Auf dem Senkel“.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0